

Antworten von Cornelia Behm auf die Fragen der Politik gegen Aussonderung BAG für Integration und Inklusion

1.) Wie stehen Sie zur Verantwortung des Gemeinwesens für gleichberechtigte Lebensverhältnisse für Menschen mit Behinderungen und welche Konsequenzen ergeben sich daraus für Sie und für Ihre Partei auf lange Sicht sowie im Hinblick auf die nächste Legislaturperiode? In der deutschsprachigen Übersetzung wird „Barrierefreiheit“ mit „Unabhängigkeit“ übersetzt - das verschiebt u.E. die Verantwortung, wie sie in der UN-Konvention gemeint ist.

Antwort: Wir Grüne halten es für die Verantwortung des Gemeinwesens, für gleichberechtigte Lebensverhältnisse für Menschen mit Behinderungen zu sorgen. In diesem Zusammenhang setzen wir uns für eine schnelle und umfassende Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland ein. Ihre Inhalte müssen vollständig und unverzüglich in deutsches Recht umgesetzt werden. Wir stehen für ein umfassendes Verständnis von Barrierefreiheit und sind nicht der Meinung, dass die bestehenden Instrumente Barrierefreiheit sicherstellen können. Deshalb fordern wir Grüne gesetzliche Fristen zur Herstellung von Barrierefreiheit.

Wir unterstützen die Absicht, mit einem Gremium die Umsetzung der Konvention auch und gerade im parlamentarischen Raum als dauerhaften Prozess zu verankern.

2.) Menschen mit Behinderungen beanspruchen als Subjekte ihres Handelns mit gleichen Rechten betrachtet zu werden und nicht als Empfänger/innen zugestanderer Fürsorge.

Welche Maßnahmen sind Ihrer Meinung nach geeignet, von einer Politik der Stellvertretung zu einer Politik der Selbstvertretung einschließlich der erforderlichen Assistenz zu führen? Welche Maßnahmen planen Sie auf lange Sicht und welche für die nächste Legislaturperiode?

Antwort: Ziel grüner Politik ist es, die Beteiligungs- und Mitbestimmungsrechten behinderter Menschen, wie sie in der UN-Behindertenrechtskonvention festgeschrieben sind, umzusetzen. Im Mittelpunkt einer solchen Politik müssen die Interessen der betroffenen Menschen stehen. Deshalb halten wir den Dialog und Austausch mit Interessenorganisationen, die sich für die Belange behinderter Menschen einsetzen, für die unerlässliche Grundlage unserer Politik.

Wir wollen ein flächendeckendes Netz von unabhängigen Stellen schaffen, die ohne Druck vom Träger über den Assistenzbedarf entscheiden.

3.) Erziehung und Bildung haben die Chance, seelisch-geistige Dispositionen der aufwachsenden und kommenden Generationen zu prägen. Eine gemeinschaftsfähige Gesellschaft wird in Kindertagesstätten und Schulen grundgelegt. Die UN-Konvention spricht von einem inklusiven Bildungssystem als Voraussetzung einer alle einbeziehenden Gesellschaft.

Welche Möglichkeit sehen Sie für sich und Ihre Partei, vom Bund auf die Länderregierungen entsprechend der Anforderungen der UN-Konvention einzuwirken? In welche Richtungen sollten die Länder ihrer Meinung und der Meinung Ihrer Partei nach ihre Bildungssysteme entwickeln? Wie sollte der Prozess der Veränderung gesteuert werden? Was versprechen Sie persönlich sich von einer inkludierenden Bildung?

Antwort: Der gemeinsame Schulunterricht junger Menschen mit und ohne Behinderungen muss zur Regel werden. Nur das alltägliche Miteinander und die Erprobung gegenseitigen

Respekts von klein auf führen zu einer gleichberechtigten Wahrnehmung und selbstverständlichen Anerkennung von Menschen mit Behinderungen. Bund und Länder müssen gemeinsam Entwicklungspläne erstellen, die die Inklusion von Kindern mit zusätzlichem Förderbedarf in den Regelschulen ermöglichen. Bei der Auswahl geeigneter Schulformen soll hierbei das Wunsch- und Wahlrecht der Betroffenen im Mittelpunkt stehen.

4.) Sowohl im Hinblick auf den Besuch der allgemeinen Schule wie bei ambulanter Versorgung besteht in Deutschland ein Kostenvorbehalt, der mit der UN-Konvention nicht vereinbar ist. Welche Maßnahmen werden Sie bzw. Ihre Partei lang- und kurzfristig ergreifen, um in diesem Sinne menschenrechtsgemäße Lebensverhältnisse auch für Menschen mit Behinderung zu gewährleisten?

Antwort: Das im Sozialgesetzbuch festgeschriebene Wunsch- und Wahlrecht ist in seiner Umsetzung mangelhaft und muss dringend gestärkt werden. Insbesondere gilt dies auch für Menschen mit besonders hohem Unterstützungsbedarf. Andere Lebensentwürfe müssen trotz Behinderungen möglich sein und dies mit größtmöglicher Eigenständigkeit. Wir unterstützen die Forderungen nach behinderungsbedingten, dauerhaften Nachteilsausgleichen, die einkommens- und vermögensunabhängig zur Verfügung gestellt werden müssen. Auch wollen wir mittelfristig ein Teilhabesicherungsgesetz schaffen.